



Bitterfeld-Wolfen

Haushaltssatzung 2019
Stadt Bitterfeld-Wolfen
Beschluss-Nr. 234-2018
-Auszug OT Holzweißig-

Haushaltssatzung 2019 I

§ 1

1. Ergebnisplan

a) Gesamtbetrag der Erträge	74.219.800 EUR
b) <u>Gesamtbetrag der Aufwendungen</u>	<u>-81.962.000 EUR</u>
c) <u>Saldo</u>	<u>-7.742.200 EUR</u>

Haushaltssatzung 2019 II

§ 1

2. Finanzplan

a) Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	64.763.000 EUR
b) <u>Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-72.635.100 EUR</u>
<u>Saldo</u>	<u>-7.872.100 EUR</u>

Haushaltssatzung 2019 III

§ 1

2. Finanzplan

c) Einzahlung aus Investitionstätigkeit	10.975.800 EUR
d) <u>Auszahlung aus Investitionstätigkeit</u>	<u>-14.834.400 EUR</u>

<u>Saldo</u>	<u>-3.858.600 EUR</u>
--------------	-----------------------

einschließlich:

- Investitionspauschale 2019 in Höhe von 1.299.800 Euro

Für 2019 ist im Saldo der Investitionstätigkeit ein negativer Betrag ausgewiesen. Dieser stellt den Bedarf an Investitionskrediten für die STARK III-Maßnahmen, den Um- und Ausbau der Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld sowie weiterer veranschlagter investiver Maßnahmen dar.

Haushaltssatzung 2019 IV

§ 1

2. Finanzplan

e) Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit 3.858.600 EUR

f) Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit -2.541.600 EUR

Saldo/ Tilgung 1.317.000 EUR

Beinhaltet sind die Aufnahme und die Tilgung von Investitionskrediten.
Für 2019 ist die Aufnahme eines Kredites i. H. v. 3.858.600 Euro (für STARK III-Maßnahmen, Um- und Ausbau der Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld und weitere investive Maßnahmen) vorgesehen.

Haushaltssatzung 2019 V

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

3.858.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

15.950.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf

60.000.000 EUR festgesetzt.

Haushaltssatzung 2019 VI

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf | 340 v. H. |
| 1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 390 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v. H. |

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

- am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,
- am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Maßnahmen § 5 (5,6) Gebietsänderungsvertrag

	Angaben in Euro	Einwohner 31.12.2017 40.321
Förderung des örtlichen Brauchtums Stadt Bitterfeld-Wolfen 2019 (absolute Einsparung)	0	
OT Bitterfeld	112.800	15.039
OT Greppin	17.400	2.307
OT Holzweißig	20.900	2.786
OT Thalheim	11.400	1.512
OT Wolfen	126.500	16.859
<i>davon Reuden</i>	4.500	594
OT Rödgen	1.700	219
OT Zschepkau	1.000	128
OT Bobbau	11.100	1.471
Gesamtbrauchtumsmittel	<u>302.800</u>	

Kostenstellen OT Holzweißig

Ergebnishaushalt 2017, 2018, 2019

(Angaben in Euro, Grundlage ordentliches Ergebnis)

Bezeichnung	Ergebnis		Plan		Plan	
	2017 Ertrag	2017 Aufwand	2018 Ertrag	2018 Aufwand	2019 Ertrag	2019 Aufwand

Brauchtum	0	-20.605	0	-21.200	0	-20.900
Jugendclub	9.218	-13.597	5.700	-15.200	5.700	-14.600
KiTa freie Trägerschaft	12.762	-54.764	14.900	-51.700	13.200	-40.700
Grundschule	154	-123.414	400	-154.400	400	-125.600
Sportstätten	3.512	-57.781	3.500	-82.300	3.500	-84.700
Friedhof	49.484	-77.669	55.400	-81.400	55.400	-81.700
Gesamt	75.130	-347.830	79.900	-406.200	78.200	-368.200

Saldo des Jahres	-272.700	-326.300	-290.000
	Änderung 2019 zu 2018 in Euro		36.300
	Änderung in %		-11,1

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Allgemein: Kita/ Hort

Grundlage bildet das beschlossene Kinderförderungsgesetz LSA (KiFöG LSA) zum 22.09.2016, zuletzt geändert am 20.12.2017.

1. Ausreichung Geschwisterpauschale (Erstattung des Differenzbetrages für das 2., 3. Kind usw.) für den Bereich KiTa (bereits ab 2015)
 - diese Zuweisung wird rückwirkend gezahlt, d.h. Planung 2019 ist die Pauschale für 2018, sie verbleibt bei der Stadt - da diese bereits über die Zuweisung laufend an den freien Träger ausgereicht wird
 - die Stadt bekommt sie nachträglich/ jahresübergreifend gemäß KiFöG LSA erstattet

2. Ausreichungs- bzw. Abrechnungsmodus der Zuschüsse (Sach- und Personalkosten) fr. Träger
 - Grundlage zur Berechnung dieser sind die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, die von den freien Trägern mit dem Landkreis **für jede Einrichtung** abgeschlossen werden
 - daraus ergeben sich individuelle Platzkosten
 - die finanzielle Beteiligung der Kommune richtet sich nach § 12b KiFöG LSA
 - diese Vereinbarungen liegen abschließend vor

3. für Pauschalzahlungen je Kind gelten die Werte
ab 01.01.2018

Krippenkind	512,36 Euro
Kindergartenkind	280,83 Euro
Hortkind	97,55 Euro

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Allgemein: Friedhof (*insgesamt 9 städtische Friedhöfe in der Stadt Bitterfeld-Wolfen*)

Anfallende Personalkosten werden auf der Kostenstelle „Friedhofsverwaltung“ allgemein abgebildet und sind damit keinem Ortsteil zugeordnet. Zuzüglich werden hier auch Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowie Aufwendungen für Bücher/ Zeitschriften und die Beseitigung von Schadensfällen dargestellt.

Im Bereich der Sportstätten verhält es sich analog des Friedhofes.

Kostenstellen gesamt

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die Abschreibungen sind einer allgemeinen Kostenstelle zum jeweils betroffenen Produkt zugeordnet und daher nicht auf die Ortsteile aufgeteilt.

Finanzen

Die Berechnung der FAG LSA – Kennzahlen beruht auf der vorläufigen Festsetzung 2019 der Finanzausgleichsleistungen für kreisangehörige Gemeinden durch das statistische Landesamt als Bemessungsgrundlage mit Stand 11.09.2018. Bei der Berechnung des Kreisumlagesatzes wurde von einem gleichbleibenden Umlagesatz zum Vorjahr von 45,032 v.H. ausgegangen. In die Kalkulation einbezogen wurden die vorläufigen statistischen Angaben für 2019 sowie sich jährlich planmäßig für die Stadt ändernde Umlagegrundlagen. Informationen zu einem geänderten Kreisumlagesatz 2019 liegen noch nicht vor.

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Kennzahlen wie folgt:

Bezeichnung	Stand 1. Entwurf HH 2019
Gewerbsteuer	23.000.000
GA an Einkommenssteuer	10.267.800
GA an Umsatzsteuer	4.471.500
allg. Zuweisung	3.541.800
Auftragskostenerstattung	2.705.300
Gewerbsteuerumlage	-2.012.500
Finanzkraftumlage *	-4.023.200
Kreisumlage *	-19.038.000

* Aufgrund der verbesserten Steuereinnahmesituation im Jahr 2017, die deutlich über die allgemeine Entwicklung der vergangenen Jahre hinausging, wurden im Jahr 2017 Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Ziffer 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d. h. für Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Kreis- und Finanzkraftumlage im Jahr 2019.

Die Rückstellungen hierfür belaufen sich im Einzelnen auf:

Kreisumlage	2.774.700 Euro
Finanzkraftumlage	744.900 Euro

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Darstellung der Kreisumlage

ursprünglich einzuplanende Kreisumlage 2019 im Ergebnisplan	21.812.700 Euro
- Inanspruchnahme der in 2017 gebildeten Rückstellung	- 2.774.700 Euro

einzustellender Ansatz im Ergebnisplan 2019 **19.038.000 Euro**

Im Finanzplan 2019, der alle zahlungswirksamen Sachverhalte innerhalb des Haushaltsjahres abbildet, wurden 21.812.700 Euro für die Kreisumlage veranschlagt.

Darstellung der Finanzkraftumlage

ursprünglich einzuplanende Finanzkraftumlage 2019 im Ergebnisplan	4.768.100 Euro
- Inanspruchnahme der in 2017 gebildeten Rückstellung	- 744.900 Euro

einzustellender Ansatz in den Ergebnisplan **4.023.200 Euro**

Im Finanzplan 2019, der alle zahlungswirksamen Sachverhalte innerhalb des Haushaltsjahres abbildet, wurden 1.226.300 Euro (4.768.100 Euro gesamt Finanzkraftumlage – 3.541.800 allgemeine Zuweisung) für die Finanzkraftumlage veranschlagt.

Das Haushaltsjahr 2019 ist das erste Jahr für die Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der Neuauflage der Finanzkraftumlage, indem die Höhe der Finanzkraftumlage den Betrag an allgemeinen FAG-Zuweisungen übersteigt.

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

- Brauchtum:** (- 300 Euro) - der geplante Ansatz ergibt sich aus § 5 der Gebietsänderungsvereinbarung und ändert sich gemäß der gemeldeten Einwohnerzahl (7,50 EUR/EW, 31.12.2017=2.786 EW)
- Jugendclub:** (-600 Euro) - die Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr relativ konstant
- die leichte Verbesserung ergibt sich aus dem Bereich der Reinigungsleistungen
- der Jugendclub befindet sich in städtischer Trägerschaft
- Hort:** Der Hort des OT Holzweißig ist als Außenstelle der Kita „Bergmännchen“ mit Beschluss (221-2011) an den freien Träger übergegangen.
- Kita Bergmännchen:** - zum 1. April 2012 wurde die Kita in freie Trägerschaft überführt (Beschluss 221-2011)

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Kita freie Träger:
(- 9.300 Euro)

- Übergang der Kita „Bergmännchen“ in freie Trägerschaft ist erfolgt
- auf die allgemeinen Aussagen gemäß Seite 10 wird verwiesen
- die Geschwisterpauschale richtet sich nach der Anzahl der Geschwisterkinder und fällt 2019 um 1.700 Euro geringer als zum VJ aus
- gleichzeitig konnte der zu planende Personal- und Sachkostenzuschuss gemäß Finanzierungsvereinbarung um 10.000 Euro niedriger angesetzt werden
- für die Unterhaltung am Gebäude muss kein Ansatz mehr vorgehalten werden (-1.000 Euro)
- der ausgewiesene Aufwand 2017 (Seite 9) stellt damit größtenteils den Eigenanteil der Stadt zur Mitfinanzierung/ Bezuschussung der Einrichtung des freien Trägers dar

Grundschule:
(-28.800 Euro)

- die Verbesserung wurde vordergründig durch einem Minderaufwand im Bereich der Wartung und Reparatur am Gebäude und Außenanlagen erreicht (-30.000 Euro)
- an dieser Stelle sei auf die Seite 18 verwiesen, zur Sanierung der Grundschule sind investiv 845.000 Euro vorgesehen (Realisierung mit Förderung)

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Sportstätten:
(+2.400 Euro)

- der leicht erhöhte Zuschussbedarf resultiert vordergründig aus dem Bereich der Reinigungsaufwendungen, hier ist ab 2019 neu die Reinigung der Sanitärbereiche OT Holzweißig enthalten
- kompensiert wird der höhere Zuschussbedarf leicht durch Minderausgaben bei der Unterhaltung der Sportplätze oder auch bei geringer ausfallenden Aufwendungen innerhalb der Wärmeversorgung
- innerhalb der Reparatur/ Wartung an Gebäuden und Außenanlagen ist die Instandsetzung der Zuwegung zur Ringerhalle mit 5.500 Euro geplant

Friedhof:
(+300 Euro)

- Kostenstelle verhält sich zum Vorjahr konstant

Für 2019 ist innerhalb des Förderprogrammes „Dorferneuerung“ **die Sanierung des Kulturpavillons** OT Holzweißig geplant:

Aufwendung: - 37.700 Euro Förderung Land: 28.700 Euro

Diese Maßnahme ist allgemein dem „Gebäudemanagement“ zugeordnet und keiner separaten Kostenstelle des OT Holzweißig.

Erläuterungen Kostenstellen OT Holzweißig

Information: Die in Klammern gesetzte Zahl stellt die Veränderung des Ergebnisses der Kostenstelle zum Vorjahr dar.
(+ Erhöhung Zuschuss / - Minderung Zuschuss)

Gemeindestr.: - die Unterhaltung der Straßen wird unter der allgemeinen Kostenstelle „öffentliche Verkehrswege“ abgebildet und ist daher keinem Ortsteil zugeordnet

Feuerwehr: - bereits ab 2009 werden die Ortswehren nicht mehr als separate Kostenstellen geführt, sondern unter allgemein „Feuerwehr“ dargestellt

Investitionen OT Holzweißig 2019

Folgende Investitionen sind im Haushalt 2019 für den Ortsteil Holzweißig eingestellt

• investive Anschaffungen

BGA* (über 1.000 Euro) - Grundschule	- 3.000 Euro	(Ballfangnetz)
BGA* (150-1.000 Euro) - Grundschule	- 1.000 Euro	
PC-Ausstattung - Grundschule	- 1.000 Euro	
BGA* (150-1.000 Euro) - Sportstätten	- 1.000 Euro	(Ersatzbeschaffungen)
BGA* (150-1.000 Euro) - Jugendclub	- 900 Euro	(Schrank)
BGA* (150-1.000 Euro) - Friedhof	- 1.500 Euro	

Summe - **8.400 Euro**

• investive Baumaßnahmen

Sanierung Grundschule	- 845.000 Euro	Fördermittel	760.500 Euro
Bitterfelder Straße		Beiträge	45.600 Euro
Ausbau Schulstraße	-50.000 Euro	Beiträge	15.000 Euro
		Fördermittel	24.200 Euro

Saldo investiver Maßnahmen gesamt OT Holzweißig -58.100 Euro

* BGA – Betriebs- und Geschäftsausstattung

Haushaltsermächtigungen aus 2018

Hinsichtlich der Haushaltsermächtigungen können noch keine Aussagen getroffen werden. Da das Haushaltsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen ist, kann noch nicht beziffert werden, in welcher Höhe Haushaltsermächtigungen von 2018 auf 2019 zu übertragen sind.

Die Beantragung der Haushaltsermächtigungen durch die Fachbereiche und die Prüfung dieser durch den Fachbereich Finanzen kann erst Ende Dezember 2018 bzw. Anfang Januar 2019 erfolgen.